

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 1-2

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kleid oder die Mode umschreibt Dinge und Handlungen, die in politisch bewegten Zeiten unter schärfster Staatskontrolle stehen. Wir haben bereits an einigen Beispielen gesehen, in welcher Weise durch das Kleid die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen dokumentiert worden ist. Es hat wohl kaum eine Sturm- und Kampfperiode gegeben, in welcher nicht durch die Art der Kleidung gewisse politische Motive verfochten worden sind. Das eine Mal waren es die dunklen Farben, welche gegen die leuchtenden, das andere Mal grobe Stoffe, welche gegen feine auftraten. In welch feiner sinniger Weise wurden durch Farben, Blumen, Rosetten, Bänder, Schleifen, Kokarden usw. die politische Gesinnung und die Forderungen ihrer Träger markiert. In Kleid und Farbe machten sich stets die Gegensätze des Bestehenden und des Kommenden, des Neuen bemerkbar. Ein Beispiel aus der neuesten Zeit: Wir erinnern uns noch alle der heftigen Kämpfe, die vor wenigen Jahren Miß Pankhurst und ihre Anängerinnen, die sogen. Frauenrechtlerinnen, in Amerika und England und dann auch in der ganzen übrigen Welt, für das Frauenstimmrecht geführt haben. Durch eine einfache, von der Mode abweichende, monotone Kleidung waren sie jedermann erkennbar. Und heute? Trotzdem man die Führerinnen oft hinter Gefängnismauern steckte und sich mit aller Wucht den Forderungen entgegenstellte, haben sich dieselben durchgesetzt. In kurzer Zeit werden dieselben in der ganzen zivilisierten Welt verwirklicht sein.

Die Art der Kopfbedeckung war ebenfalls sehr oft von gewisser Bedeutung, bisweilen sogar von großer Bedeutung. Sie ist es indessen auch heute noch und zwar ganz besonders bei der Frauenwelt. Welch großer Wert wird nicht auf den Hut gelegt! Gestatten es die materiellen Mittel nicht, sich ganz nach der Mode auszustaffieren, so wird doch unter keinen Umständen auf den modernen Frühjahrs-, Sommer- oder Winterhut verzichtet.

Bei der großen französischen Revolution mußte der royalistische Dreispitz als erster das Feld räumen. Dies war wiederum ganz natürlich. In diesem Dreispitz — der noblen repräsentativen Kopfbedeckung — verkörperte sich neben Eleganz und Vorrecht auch die Macht. Wir haben bereits gesehen, daß an seine Stelle der einfache, runde Hut, der Zylinder trat. Die Träger desselben bekannten sich äußerlich als Citoyen; als Bürger und Anhänger neuer Ideen und neuer Bürgerrechte. Der «runde Hut» wurde zum sichtbaren Werbezeichen. Er war ein liberales Symbol. Es ist daher wiederum verständlich, wenn zu Beginn des XIX. Jahrhunderts eine Anzahl europäischer Fürsten, welche sich den freiheitlichen Bestrebungen ihrer Untertanen entgegenstellten, in der neuen Hutform einen Feind sahen und deren Träger verfolgten und bestraften. Paul I., Zar von Rußland, verfügte im Jahre 1797, daß es in ganz Rußland streng verboten sei, die neue Hutform zu tragen. Vom Standpunkte eines autokratischen Selbstherrschers ganz natürlich, weil man in Jedem, der diese verdächtige Kopfbedeckung trug, einen Jakobiner und Umstürzler witterte. Als die Untertanen dieses Verbot nicht schnell genug befolgten, erließ er im Jahre 1798 einen neuen Ukas, der verordnete, daß von nun an jedermann die Kopfbedeckung von 1755 zu tragen habe.

Auch in Deutschland wurden ähnliche Verfügungen erlassen. Gegen die Pantalons, gegen das Tragen der eigenen Haare — bisher war die Perrücke, der Zopf Mode — wurde Front gemacht. Es war eines königlich preussischen Beamten unwürdig, sein eigenes Kopfhaar zur Schau zu tragen. Seit her datiert wohl der nie mehr abgeschnittene Zopf der Bureaucratie!?

Ebenso hatte Papst Pius VI. den Männern das Tragen der langen Beinkleider verboten.

Die Mode des schwarzen steifen Hutes ist somit rein politischen Motiven entsprungen. Jeder, der es mit der Revolutionspartei hielt, kleidete sich auch nach der neuen Mode. Auf diese Weise wurde die neue Hutform zum demonstra-

tiven politischen Objekt. Und später? Da war der neue Hut die Kopfbedeckung der gut-bürgerlichen liberalen Gesellschaftsordnung. Er war «Mode» geworden. Und dies trotzdem sich gekrönte Häupter mit Angst und Beben ihm entgegengestellt hatten.

Und nun betrachten wir einmal die Politik der Weltmode oder — die Weltpolitik der Pariser Mode.

Durch eine kluge Politik eroberte sich die französische Mode den Weltmarkt und wurde dadurch zur Weltmode. Selbstredend entsteht eine Weltmode nicht von heute auf morgen. Voraussetzung ist die Anerkennung der Welt in der ihr vorgesetzten Geschmacksrichtung. Fehlt diese natürliche Voraussetzung, so würde sich eine Mode nie den Weltmarkt erobern können.

Die Herrschaft der französischen Weltmode wurde durch Ludwig XIV begründet. Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts begann Frankreichs Einfluß in politischer und kultureller Hinsicht. Seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts hatte es seine Sprache zu hoher formaler Vollendung durchgebildet und eine Literatur geschaffen, die bald ihre schönsten Blüten treiben sollte. Zugleich hatte es den Umgangston und die geselligen Sitten unter dem Einfluß der geistreichen Frauen seiner Salons in hohem Grade verfeinert und war bereits im übrigen Europa durch beides berühmt, als der junge König zur Regierung kam. Er gab nunmehr den Ton an. Französische Sitten, französische Gebräuche und die französische Sprache bürgerten sich rasch an den ausländischen Fürstenhöfen ein.

Der allmächtige Colbert, Staats- und Finanzminister Ludwig XIV hatte erkannt, daß für Frankreich aus der Mode, sofern man sie zur Weltmode erhebe, ungeheure Gewinne zu ziehen seien. Die Geschichte überlieferte uns in dieser Hinsicht zwei berühmte Aussprüche von ihm. Der Sinn des einen sagt, daß der Luxus und die Moden für Frankreich ebenso wertvoll seien, wie die permanischen Goldminen für Spanien. Der zweite Ausspruch zeugt von einer großen Weitsichtigkeit des französischen Staatsmannes. Wir müssen Europa mit unserem Geschmacke bekriegen und durch die Mode uns die Welt erobern, so lautete seine Forderung. Und sie hat ihm recht gegeben; bald drei Jahrhunderte lang beherrschte die französische Mode die ganze Welt.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma Emmelius & Ashauer in Zürich 2 (mit Zweigniederlassung in Waldsee [Würtemberg]), ist Friedrich Johannes Ashauer infolge Todes ausgeschieden. An dessen Stelle ist als Kollektivgesellschafterin eingetreten: Witwe Hulda Ashauer geb. Peters, von Zürich, in Zürich 7. Die Genannte führt die Firmaunterschrift nicht. Die Firma erteilt Kollektivprokura an Hellmuth Ashauer, von Zürich, in Zürich 7; Emil Gitzelmann, von Zürich, in Zürich 7, und Arno Lücke, von Crimtschau i. S., in Zürich 2. Die Prokurranten zeichnen unter sich je zu zweien kollektiv.

— Zürich. Wollfärberei & Appretur Schütze A.-G. (Teinturerie de Laine & Appréte Schütze S.A.) in Zürich. In ihrer Generalversammlung vom 28. Dezember 1918 haben die Aktionäre, in Revision ihrer Gesellschaftsstatuten, die Erhöhung ihres Grundkapitals um Fr. 600,000 beschlossen, durch Ausgabe von 600 neuen Inhaberaktien zu Fr. 1000 und gleichzeitig die Durchführung dieses Beschlusses konstatiert. Es beträgt das Gesellschaftskapitals nunmehr Fr. 1,000,000.

— Zürich. Die Firma Wm. Schwyzer (Seidenwaren) in Zürich verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 1, Münsterhof 4.

— Zürich. Die Firma Alfred Maeder in Zürich 1 verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 2, Gartenstraße 12.

— Wald. Die Firma F. & J. Oberholzer, Feinweberei, in Wald, erteilt Prokura an Heinrich Weber.

— Horgen. Aktiengesellschaft Stünzi Söhne in Horgen.

Der bisherige Einzelprokurist Hans Stünzi ist als Mitglied der Direktion ernannt und führt in dieser Eigenschaft nunmehr Einzelunterschrift an Stelle der Prokura. Als Einzelprokurist wurde bestellt: Walter Stünzi, von und in Horgen.

— St. Gallen. Die Firma Stoffel & Co., Stoffe zu Stickereizwecken, in St. Gallen C, ist infolge Eintrittes des bisherigen Kommanditär Jean Aeple, von Niederhelfenschwil, in St. Gallen, von einer Kommandit- in eine Kollektivgesellschaft umgewandelt worden. Als weiterer Kollektivgesellschafter ist in die Firma eingetreten: Max Stoffel, von Arbon, in St. Gallen. Die Prokura von Jean Aeple ist erloschen. Die übrigen von der Firma erteilten Prokuren bleiben weiter bestehen.

— St. Gallen. Die Herren Alfred Rau in Paris und Fritz Rau in St. Gallen übernahmen das seit 12 Jahren geleitete Departement Rau der Stickereifirma Labhard & Co. für eigene Rechnung, mit sämtlichen laufenden Ordres und Nachbestellungen in Spitzen, Stickereien und Besätzen. Die Firma Labhard & Co. führt gleichfalls ihr Geschäft mit denselben Artikeln in Wäschestickereien, Roben und Blousen aller Art weiter.

— Staad b. Rorschach. Walter Albert Küderli, von Uster, und Dr. Rudolf Emil Hürlimann, von St. Gallen, beide in Staad, haben unter der Firma Küderli & Hürlimann in Staad eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1919 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „W. Küderli, Zwirnerei, Staad“ übernimmt. Baumwollzwirnerei und Handel in Baumwollfabrikaten. Staad.

— Zofingen. Die unter der Firma Suter & Mathys bestehende Zweigniederlassung der Firma Suter & Mathys in Zofingen wird infolge Erlöschen der Hauptniederlassung von Amtes wegen gestrichen. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Suter & Cie. in Zofingen hat unter Uebernahme von Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Suter & Mathys unter der Firma Suter & Cie. in Dagmersellen eine Zweigniederlassung errichtet, deren Teilhaber, nämlich: Carl Suter-Mathys, Carl Suter-Suter und Paul Suter-Winizki, alle wohnhaft in Zofingen, je durch Einzelzeichnung zur Vertretung befugt sind. Mechanische Buntweberei und Fabrikation halbwollener Gewebe.

— Wohlen. Der Verein der aargauischen Strohindustriellen, mit Sitz in Wohlen, hat sich aufgelöst und wird deshalb im Handelsregister gelöscht. An seine Stelle ist die Ge nossenschaft unter dem Namen „Verband Aargauischer Strohindustrieller“, in Wohlen, getreten.

— Basel. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Sarasin Söhne, Aktiengesellschaft, in Basel, hat in der außerordentlichen Generalversammlung vom 17. Dezember 1918 das Gesellschaftskapital von Fr. 3,000,000 auf den Betrag von nunmehr Fr. 1,500,000 herabgesetzt.

— Basel. Gottfried Peter-Studer, von Basel, wohnhaft in Richen, und Frau Witwe Charlotte Peier geb. Brand, von und in Basel, haben unter der Firma G. Peter & Cie. in Basel eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. November 1918 begonnen und Aktiven und Passiven der infolge Todes des Kommanditär W. Gysin-Gisin erloschenen Kommanditgesellschaft „G. Peter & Cie.“ übernommen hat. Gottfried Peter-Studer ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Frau Witwe Charlotte Peter geb. Brand ist Kommanditärin mit dem Betrage von Fr. 50,000. Bandfabrikationsgeschäft. Hammerstraße 35.

— Burgdorf. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Vereinigte Leinenwebereien Worb und Scheitlin & Cie. A.-G. (Worb und Scheitlin A.-G.), mit Sitz in Worb, erteilt Prokura an Oskar Scheitlin, jun., von St. Gallen, Kaufmann, in Burgdorf.

— Glarus. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Aebli & Cie. in Mitlödi erteilt Einzelprokura an Jean Zweifel-Aebly, Kaufmann, von und in Glarus.

England. Der Baumwoll-Großindustrielle Macara erklärte auf Anfragen wegen der Aussichten der Baumwollindustrie u. a., eine starke Entwicklung dieser Industrie sei nach Friedensschluß nicht zu erwarten, da zunächst die vielen Millionen während des Krieges zerstörter und beschädigter Spindeln ersetzt werden müssen. Die Tatsache, daß die gegenwärtigen Preise der Produktionsmittel um 200—300 Prozent höher seien als vor dem Krieg, lasse voraussehen,

dass neu eingerichtete Spinnereien die Konkurrenz mit den schon bestehenden nicht würden aufnehmen können.

☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Außerordentliche Generalversammlung.

Die vom Vorstand an die Mitglieder ergangene Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung auf Samstag, den 18. Januar, mittags 2 Uhr, ins Zunfthaus zur Zimmerleuten, ist nicht ungehört geblieben. 2 Ehren-, 75 Aktiv- und 30 Freimitglieder, dazu 3 Gäste aus dem Verein ehemaliger Webschüler von Wattwil nahmen an den Verhandlungen teil. Noch nie ist im V. e. S. ein solch zahlreicher Besuch registriert worden, woraus geschlossen werden darf, daß die starke Werbekraft von der im Vereinsblatt erschienenen Traktandenliste ausgegangen ist.

Einleitend referiert der Präsident über den Ursprung der standespolitischen Bewegung im V. e. S. und erteilt sodann Herrn Fr. Horand, Sekretär des K. V. Z., das Wort.

In einem dreiviertelstündigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag äußerte sich Herr Horand etwa folgendermaßen:

„Herr Präsident! Meine Herren!

Sie sind hier versammelt, um einiges über „Wesen und Ziel der gegenwärtigen Angestelltenbewegung“ zu hören. Vergessen wir nie, daß wir mit dem Herzen für die Gemeinschaft fühlen, mit dem Kopf uns von persönlichen Interessen leiten lassen. Beim einzelnen, wie in der menschlichen Gesellschaft sind diese Kräfte wirksam. Um sie gruppieren sich die parteipolitischen Ideen und die Kampfziele wirtschaftlicher Gruppen. Das Gemisch von Gemeinsinn und Individualismus bestimmt den Charakter der parteipolitischen und der wirtschaftlichen Organisation. Die Angestelltenbewegung ist nur ein Zirkel im großen Kraftzentrum eines Volkes. Er soll gesund sein, doch sind seiner Selbsthilfe Grenzen gezogen, in deren Rahmen jedoch Nützliches, Segensreiches geleistet werden kann. Der Angestellte, als wirtschaftlich Selbstbewußter erst erwacht, darf nichts Bestehendes im Organisationswesen kopieren, er muß Eigenes schaffen, das nicht zerstört, wo ihm dauernde Werte sicher sind. Selbstständig, unabhängig, gut fundiert muß die wirtschaftliche Kampffront der Angestellten dastehen; ein Fonds von Erfahrung, Intelligenz und Gerechtigkeitssinn muß das Gegen gewicht bilden. Vom Bildungsverein zu einer solchen Organisation ist ein weiter Weg, doch ist er von zahlreichen Angestelltenorganisationen in kurzer Zeit zurückgelegt worden. Der Völkerbund soll auch innerhalb eines Volkes, d. h. auf die wirtschaftlichen Kampfgruppen angewendet werden. Durch die Schaffung eines von wirtschaftlich-demokratischen Grundsätzen begründeten Rechtsbodens erfolgt die Sicherung der in den letzten Jahrzehnten so fruchtbaren Sozialreform, an die alle Gruppierungen, teils unfreiwillig, beigetragen haben. Der Eingriff des Staates in das Arbeitsverhältnis hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, führen wir deshalb weiter, was sich bewährte. Unsere „noble“ Haltung im Wirtschaftskampfe hatte die Folge, daß wir in der Gehaltsentwicklung gewaltig hinter der organisierten Arbeiterschaft zurückblieben; das sagt gebieterisch: sich wehren! Nicht Kampf um des Kampfes Willen, sondern beharren im Maße des Notwendigen, Förderung der Zentralisation der Berufsorganisationen und Einwirkung in sozialem Sinne auf den Fluß der Gesetzgebung. Die Pflicht jedes Einzelnen ist es, die Kraft der Solidarität in der Organisation durch seine Zughörigkeit zu mehren. Dann ist die Organisation fähig, demokratische Verhältnisse an die Stelle der Autokratie zu setzen, die Existenzsicherheit des Angestellten zu erhöhen und darüber hinaus für die Existenzgrundlagen des Erwerbszweiges Nützliches zu leisten; nicht zuletzt im Interesse der Gesamtheit.“

Herr Präsident Schoch entwirft daraufhin in knappen Zügen ein Bild der bald 30jährigen Tätigkeit des V. e. S. Bald nach der im Jahre 1890 erfolgten Konstituierung wurden für Industriebesiede, denen ein Webschulbesuch versagt war, Unterrichtskurse ins Leben gerufen, die sich stets guten Zuspruchs erfreuten. Das nächste wichtige Ereignis fällt mit der anno 1894 stattgefundenen Grün-